



Fachkurs „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“

Ziel des Fachkurses „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ ist es, Ihnen in kompakter Form ein fundiertes Wissen im Fachgebiet IFRS auf aktuellstem Rechtsstand zu vermitteln. Ein Schwerpunkt des Fachkurses ist es, Kenntnisse für Ihre praktische Tätigkeit zu vermitteln. Aufbauend auf einer systematischen Stoffvermittlung wird eine Vielzahl praxisrelevanter Fallbeispiele besprochen. Zielgruppe sind diejenigen, die sich in ihrer beruflichen Praxis mit Finanzbuchführung und/oder Bilanzierung beschäftigen, z.B. (Bilanz-)Buchhalter, Steuerfachangestellte oder Controller. Aufgrund der Entwicklung werden Kenntnisse im Bereich der internationalen Rechnungslegung, insbesondere der IAS/IFRS, zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Durch den erfolgreichen Besuch des Fachkurses sind Sie in der Lage, fachliche Kompetenz auf dem Gebiet der IAS/IFRS zu dokumentieren und Ihre beruflichen Perspektiven entscheidend zu verbessern. Die Absolvierung unseres Fachkurses befähigt Sie zum erfolgreichen Bestehen der Prüfung „Geprüfter IFRS-Fachassistent (GFS)“ bei der GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule. Die Prüfungsanmeldung erfolgt vom Teilnehmer separat. Der Kurs ist Bestandteil des Lehrgangs „Bilanzbuchhaltung International“. Die Teilnehmer können bei Belegung des kompletten Kurses „Bilanzbuchhaltung International“ die IHK-Prüfung „Bilanzbuchhaltung International“ ablegen.

Lehrmaterial:

Sie erhalten umfangreiches Lehrmaterial mit der Darstellung der theoretischen Grundlagen sowie Übungsfällen.

Lehrinhalte:

- ✓ Ziele und Funktionen der internationalen Rechnungslegung
- ✓ Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS
- ✓ Bestandteile und Gliederung des internationalen Abschlusses
- ✓ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen, Fehlern und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- ✓ Übersicht über die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB und IFRS
- ✓ Sachanlagenvermögen
- ✓ als Finanzinvestitionen gehaltene Investitionen
- ✓ Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
- ✓ zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte, Vorräte, Fertigungsaufträge
- ✓ Exploration u. Evaluierung von mineralischen Ressourcen, Leasing
- ✓ biologische Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Impairment
- ✓ Finanzinstrumente
- ✓ Ertragsrealisation
- ✓ Währungsumrechnung im Einzel- und Konzernabschluss
- ✓ Kapitalflussrechnung
- ✓ Rückstellungen, Leistungen an Arbeitnehmer
- ✓ Gesamtergebnisrechnung
- ✓ nahestehende Personen, Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, Konsolidierung

Referentin: Stefanie Ohrlein, ORRin, Konzernprüferin

Termine:	Di, 14.04.2020	Di, 23.06.2020	Sa, 28.09.2019
	Do, 16.04.2020	Do, 25.06.2020	Di, 29.09.2020
	Di, 28.04.2020	Sa, 18.07.2020 *	Do, 01.10.2020
	Di, 12.05.2020	Di, 11.08.2020	Di, 06.10.2020
	Do, 14.05.2020	Do, 13.08.2020	Di, 13.10.2020
	Di, 19.05.2020	Do, 27.08.2020	Do, 15.10.2020
	Di, 02.06.2020	Di, 15.09.2020	Sa, 17.10.2020 *
	Do, 04.06.2020	Do, 17.09.2020	* Klausur und Besprechung

jeweils von 09:00 bis 15:30 Uhr, Klausuren ab 9:00 Uhr (Änderungen vorbehalten)



Kursgebühr: 990,00 € (USt-frei nach § 4 Nr. 21 UStG)

Veranstaltungsort: GFS Hamburg • Hermannstraße 9 • 20095 Hamburg

Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.



Anmeldung

Ich melde **verbindlich** für den Fachkurs “Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ an:

Fachkurs IFRS

vom **14. April 2020** bis **17. Oktober 2020**

Gebühr: **990,00 €** (USt-frei)

Name, Vorname / Geb.-Dat.		
Privatanschrift (Str. / Nr.)		
PLZ / Ort		
Telefon	privat	dienstl.
E-Mail	privat	dienstl.
Rechnung bitte an:		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/ Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage des Fachkurses aus wichtigem Grund vor.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 7 Tage vor Beginn des Seminars schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Seminargebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die **GFS** haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Fachkursen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- Die Seminargebühr ist spätestens am Tag des Seminars fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von uns gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift Teilnehmer)

_____ (Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuerfachschule in Hamburg GmbH, Hermannstraße 9, 20095 Hamburg

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich wünsche, dass die Leistung erbracht wird, auch wenn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift Teilnehmer)